

Respektlosigkeit?

Autor(en): **A.St.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **4 (1948)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420066>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Respektlosigkeit?

Am 11. November hatte sich in der „National-Zeitung“ ein Herr -u- beschwert über die „Respektlosigkeit“, mit der das stadtbernisches Zivilstandsregister welsche Ortschaften unter deutschen Namen anführe.

Die „National-Zeitung“ war dann (diesmal!) so freundlich, unter obigem Titel folgende Erwiderung aufzunehmen:

Am 11. November hat Herr -u- im Anschluß an eine Polemik des „Impartial“ an dieser Stelle die „Respektlosigkeit“, mit der das bernische Zivilstandsregister amtlich welsche Ortschaften unter deutschen Namen anführe, bedauert. Vivis für Beven, Dachselden für Savannes, Stäfis am See für Estavaner-le-Lac seien im offiziellen Sprachgebrauch des zweisprachigen Kantons sozusagen Überreste aus der Zeit, da in „Zilling“ (Chillon) und „Allen“ (Aigle) noch bernische Landvögte hausten. Welsche Orte hätten nur einen offiziellen Namen, und daran habe sich die amtliche Schreibweise zu halten.

Wenn die Sache wirklich neu wäre, könnte man sich in der Tat fragen, ob gerade jetzt, da die Geister im Jura ohnehin schon aufgeregter sind, der Zeitpunkt gekommen sei, eine solche Neuerung einzuführen und damit „Öl ins Feuerchen jurassischer Erregung zu gießen“. Dem ist aber nicht so. Der amtliche Gebrauch deutscher Namen für welsche Orte herrschte allerdings schon in der Zeit der Landvögte, aber er ist noch älter als die Eroberung der Waadt und wurde weit über dieses Untertanenland hinaus geliebt. Man schrieb auch „Genf“ und „Neuenburg“, obschon dort keine Landvögte saßen. Der Brauch war im Gegenteil echt demokratisch, indem man die fremden Namen dem Schnabel des eigenen Volkes anpaßte, und er ist heute noch berechtigt. Wenn wir französisch reden oder schreiben, bedienen wir uns natürlich der Form „Genève“; in deutscher Rede und Schreibe sagen wir „Genf“. So hielt es in demokratischer Weise auch der amtliche Sprachgebrauch, wenigstens bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Allerlei Umstände führten dann dazu, daß wenigstens in der deutschen Schweiz die welschen Namen teilweise oder vollständig überwogen, und so schrieb man auch amtlich bald Vivis, bald Beven, bald Sitten, bald Sion, bald Iferten, bald Yverdon usw. Vor etwa drei Jahren, also lange vor der Großratsfigung, die zur gegenwärtigen Verstimmung im Jura geführt hat, wurde der alte Gebrauch durch Verordnung wieder befestigt und

Einheitlichkeit hergestellt. Daß die Sache damit gut geregelt ist, beweist das „Feuille officielle du Jura bernois“, das für den welschen Kantonsteil bestimmte bernische Amtsblatt, wo sorgfältig Gegenrecht gehalten wird und deutschsprachige Orte durchwegs französisch benannt sind: Berne, Berthoud, Soleure usw.! So halten es auch die Kantone Waadt, Neuenburg und Genf; sie kennen nur Biège für Bisp, Brougg für Brugg usw. Im zweisprachigen Kanton Fribourg* heißt ein und derselbe deutschsprachige Ort in deutschen Mitteilungen Düdingen, in französischen Guin. Das deutschbernische Amtsblatt nimmt es nicht einmal immer so genau; es schreibt Tramelan = dessous und nicht Untertramlingen, ja sogar Lauson für das entschieden deutschsprachige Laufen und Rosières für das ebenso deutsche Welschenrohr. Ebenso bringt das „Bulletin des Eidg. Gesundheitsamtes“ zu welschen Orten ausnahmslos französische Namen, für Kerzers aber Chietres und für Turtmann Courtemagne, für Brig Brigue. Es ist eben so, wie Ernst Schürch in seinen „Sprachpolitischen Erinnerungen“ feststellt: „Dem Deutschen überlegen ist das Französische im Festhalten der eigenen Bezeichnungen des andern Sprachgebietes.“ Er selbst braucht noch Vivis und erzählt, wie sein Vater über Pfauen, Wifflisburg, Peterlingen und Milden nach Losanen und Vivis gezogen sei. Als in Gampelen im Seeland Regierungsrat Scheurer (der Vater des Bundesrates) gestorben war, mußte sich die „Gazette de Lausanne“ von Prof. Philippe Godet rüffeln lassen, weil sie von Gampelen gesprochen und nicht von Champion, so heiße es französisch. Der Sprachgrenze entlang und wo amtlicher und persönlicher Verkehr stattfindet, erhalten sich die einheimischen Namen für fremdsprachige Orte natürlich länger.**

Gewiß können nicht alle deutschen Namen, die einmal gebräuchlich waren und dann in Vergessenheit gerieten, wieder eingeführt werden; Neuß und Morse für Nyon und Morges sind wohl ausgestorben; aber Namen, die noch lebendig sind, sollte man noch brauchen dürfen, ohne dafür der Respektlosigkeit und Unduldsamkeit geziehen zu werden. Und wenn die deutsche Ausgabe des bernischen Amtsblattes Bruntrut schreibt,

* In der Erwiderung stand natürlich „Freiburg“.

** Von der „N. Z.“ ausgelassen: Und wie halten es die welschen Zeitungen? Der „Courrier de Berne“ ist auch „organe“ des „Club romand de Thoune“ und des „Cercle romand de Berthoud“. Ist das auch „respektlos“?

so kann der „Impartial“ von La Chaux-de-Fonds sicher sein, daß der Zivilstandsbeamte seines Ortes nicht schreibt Solothurn, sondern Soleure. Sollte er sich nicht dagegen wehren, wenn er „unparteiisch“ sein will?

Darin hat -u- völlig recht: „Das Französische ist so gut eine Landessprache wie das Deutsche.“ Aber ist das Deutsche nicht auch so gut eine Landessprache wie das Französische? * U. St.

Soweit unsere Erwiderung in der „National-Zeitung.“

Angeichts der Möglichkeit, daß man an amtlicher Stelle den Welschen in dieser scheinbar unwichtigen Sache zur Beruhigung vielleicht entgegenkommen würde, haben wir dann größtenteils in demselben Wortlaute eine Eingabe an die bernische Staatskanzlei gerichtet und sie dringend ersucht, an dem guten alten Brauche festzuhalten. Der in der „N.=Z.“ erschienenen Erwiderung haben wir noch beigefügt:

„Sollte man im Kanton Bern je dazu kommen, im amtlichen Gebrauch für welsche Orte die französischen Namen vorzuschreiben, so wäre das rechtlich nur denkbar, wenn Gegenrecht gehalten und den welschen Beamten vorgeschrieben würde, für deutschsprachige Orte die deutschen Namen zu verwenden. Es ist aber schwer denkbar, daß sich ein welscher Beamter je entschließen könnte, „Thun“ und „Burgdorf“ zu schreiben, und wenn man ihn dazu anhalten wollte, würde das sicher als „Germanisierungsversuch“ bekämpft.“

Und nun warten wir ab.

Wie wir vernehmen, hat die „N.=Z.“ erfreulicherweise noch andere Entgegnungen erhalten, aber nicht veröffentlichen können. Daß sie auch Zustimmung erfahren hat, daran ist natürlich nicht zu zweifeln. Im „Oltner Tagblatt“ vom 20. Dezember ist ein längerer Aufsatz erschienen, der jenem -u- zwar zustimmt, aber anderseits doch daran erinnert, daß unsere deutschschweizerischen Vorfahren ihre sprachliche Eigenart stärker betonten, als wir es heute zu tun pflegen. Er schließt nach einem freudigen Bekenntnis zur Mehrsprachigkeit der Schweiz: „Aber das soll nicht heißen, daß wir unsere deutsche Eigenart zugunsten der andern Sprachen aufgeben müssen. Ja, wir wollen mit dem Einsender der „National-Zeitung“ Toleranz, aber Toleranz hüben und drüben, Gleichberechtigung beiderseits.“

* Auslassung: Und wer hat nun eigentlich „Ol ins Feuerchen gegossen“?